

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Rottenmann gewährt Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die ganztägige Schulform der VS oder MS Rottenmann besuchen, einen

ZUSCHUSS ZU DEN ELTERNBEITRÄGEN FÜR DEN BESUCH DER GANZTÄGIGEN SCHULFORM

in Höhe von 33 % der geleisteten Elternbeiträge (ohne Berücksichtigung externer Verpflegungskosten),

wenn

- das Familieneinkommen der antragstellenden Erziehungsberechtigten folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Dazu gelten die Richtsätze für die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG, die für 2021 ausmachen:

- Für 1-Person-Haushalte/Alleinstehende € 1.000,48
- Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften/2-Personen-Haushalte € 1.578,36
- Erhöhung für jedes im Haushalt lebende Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht € 154,37

Diese Richtsätze werden alljährlich angepasst und entsprechend für kommende Schuljahre angewandt.

Dieser Zuschuss wird für die geleisteten Elternbeiträge betreffend das abgelaufene Schuljahr gewährt, erstmals für das Schuljahr 2021/22. In begründeten sozialen Härtefällen werden Vorschüsse auf den Gesamtbetrag der Förderung für ein Schuljahr gewährt.

Anträge sind unter Vorlage der Einkommensnachweise sowie der Nachweise über die geleisteten Elternbeiträge über die Schulleitung einzubringen, die dann an das Stadtamt Rottenmann weitergeleitet werden.

Die Frist für die Antragstellung läuft bis 31. Dezember des darauffolgenden Schuljahres.

Der Stadtrat wird ermächtigt, Entscheidungen über die eingebrachten Anträge zu treffen.

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann vom 19.05.2021 unter der GZ: 450-1/2021 genehmigt und trat mit dem Tag des Gemeinderatsbeschlusses in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen, am 15. JUNI 2021
Abzunehmen, am


Alfred Bernhard
Bürgermeister